

FEMIZIDE

Jeden Tag wird in Deutschland eine Frau getötet. 983 Mädchen und Frauen wurden 2023 Opfer von Tötungsversuchen, 360 von ihnen starben und wurden somit Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang.

Tötungen durch den (Ex-) Partner sind weltweit die häufigste unnatürliche Todesursache bei Frauen und auch in Deutschland stirbt jeden dritten Tag eine Frau durch die Hand ihres (Ex-) Partners. Es kommt zu einem Femizid, also der Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist. Nach solchen Taten wird oft von "Eifersuchtsdramen" oder "Familiendramen" gesprochen. Begriffe, die die strukturellen Machtverhältnisse, die hinter dieser Art von Tötungen stehen, völlig außer Acht lassen. Diese Sichtweise findet sich auch in der Rechtsprechung wieder und führt häufig zu milderer Gerichtsurteilen. Es fehlt weiterhin die offizielle Anerkennung des Begriffs.

Bei Femiziden geht es um die Verteidigung einer überlegenen Stellung, um Macht, um Kontrolle und Besitzansprüche gegenüber der Frau. Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet Femizide als den äußersten Akt eines weiten Spektrums von Gewalt gegen Frauen. Die Tötung stellt dabei die häufigste Form von Femiziden dar, wobei Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen besonders gefährdet sind. Denn ausschlaggebend für die Tat ist oft der Moment, in dem der Mann im Kontext einer Trennung den endgültigen Kontrollverlust realisiert. Ganz nach dem Motto: „Wenn ich sie nicht haben kann, dann soll sie niemand haben“.

Die Umstände der Taten sind nie dieselben und doch immer ähnlich: Asymmetrische Machtstrukturen, männliche Besitzansprüche, patriarchal geprägte Denkmuster, tradierte Rollenbilder.



Landesarbeitsgemeinschaft
Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
Markgrafenstr.6 | 58332 Schwelm |
Telefon: 02336 8191780 |
E-Mail: info@lag-autonomefrauenhaeusernrw.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUHAUSE EIN GEFÄHRLICHER ORT



Seit Jahren steigen die offiziellen Zahlen. Dabei ist zu bedenken, dass diese lediglich die polizeilich erfassten Fälle widerspiegeln, die Dunkelziffer ist erheblich größer. Die monetären Kosten von häuslicher Gewalt gegen Frauen werden auf insgesamt 53 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Etwa jede fünfte Frau in Deutschland hat in ihrem Erwachsenenleben mindestens einmal körperliche Verletzungen infolge von Gewalt erlitten. Jede vierte Frau (25%) war einer Studie des Robert-Koch-Instituts zufolge mindestens einmal von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen (Ex-)Beziehungspartner betroffen.

23 % der Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen waren, berichten von einem erstmaligen Auftreten der Gewalt im Kontext einer Schwangerschaft und/oder der Geburt des ersten Kindes.

29 % der Frauen, die einen Suizidversuch unternehmen, werden vorher Opfer von Gewalt. 37 % der Frauen mit Gewalterfahrungen leiden unter Depressionen, 46 % unter Angst- und Panikattacken und 45 % unter posttraumatischen Belastungsstörungen.

Kinder und Jugendliche sind immer mit betroffen.

Ausmaß von Häuslicher Gewalt

Fast täglich findet ein Femizid statt, alle drei Minuten sind Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. 256.276 Menschen in Deutschland wurden 2023 Opfer häuslicher Gewalt, davon sind 70 % weiblich. 2023 waren 180.715 weibliche Opfer betroffen, das ist eine Zunahme von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

GEWALT HAT VIELE GESICHTER

Mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, auch als Istanbul-Konvention bezeichnet, wurde eine international anerkannte, einheitliche Definition von häuslicher Gewalt geschaffen. Laut Art. 3 bezeichnet der Begriff häusliche Gewalt alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb von Familie, Haushalt und/oder ehemaliger oder derzeitiger Partnerschaft vorkommen. Dies ist unabhängig vom Wohnsitz des Täters. Am 01. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten.

Häusliche Gewalt ist immer ein Mittel um Kontrolle zu erlangen und den eigenen Willen sowie einen Machtanspruch durchzusetzen. Ein einheitliches Bild von Ursachen und Risikofaktoren für häusliche Gewalt gibt es nicht. Sie ist stattdessen immer ein Resultat einer Vielzahl an Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen.

Es gibt viele verschiedene Formen häuslicher Gewalt:

Physische Gewalt

Schläge, Tritte, Angriffe, Morddrohungen, Mord...

Psychische Gewalt

Drohungen, Manipulation, Mobbing, Stalking...

Sexualisierte Gewalt

Nötigung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution...

Gewalt

Isolation, Verbot von Kontakten, Einsperren...

Finanzielle Gewalt

Arbeitsverbot, Arbeitszwang, Finanzielle Kontrolle...

Digitale Gewalt

Cyberstalking, Kontrolle von sozialen Medien, Ausspähen von Daten, Ortung und digitale Überwachung...

Physische und viele Formen psychischer Gewalt sind strafbar. Dazu zählt zum Beispiel die einfache Körperverletzung (§223 StGB), Stalking (§238 StGB), eine große Bandbreite an sexualisierten Übergriffen (§174 - §177 StGB) und teilweise seelische, also psychische Gewalt (§225 StGB). Dabei macht das Strafrecht keinen Unterschied, ob die Taten in oder außerhalb einer Partnerschaft passieren. Viele Straftaten werden jedoch gar nicht erst zur Anzeige gebracht, wodurch das eigentliche Ausmaß an häuslicher Gewalt die jährlich steigenden offiziellen Zahlen weit überschreiten.

FRAUENHÄUSER MÜSSEN KOSTENLOS SEIN

Mehr als jede vierte Frau musste 2023 ihren Aufenthalt in einem Frauenhaus teilweise oder vollständig bezahlen. Der Tagessatz für einen Aufenthalt im Frauenhaus liegt zwischen 10 und weit über 100 Euro pro Person. Die wenigsten Frauenhäuser sind barrierefrei, obwohl fast jede fünfte Frau im Frauenhaus im Jahr 2023 eine Behinderung hatte.

In Deutschland stehen ca. 7.700 Plätze zur Verfügung. Laut Istanbul-Konvention werden in Deutschland 21.000 Plätze benötigt. Es fehlen somit mehr als 14.000 Plätze. Tausende Frauen und Kinder werden jährlich abgewiesen aus Platzmangel, fehlender Barrierefreiheit oder der Finanzierung.

In Deutschland gibt es rund 400 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft, davon sind ca. 130 Autonome Frauenhäuser.

Autonome Frauenhäuser sind sowohl politisch als auch konfessionell unabhängig und arbeiten selbstverwaltet.

Frauenhäuser sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Die Adresse ist in der Regel nicht öffentlich. Jedes Jahr finden über 30.000 Frauen und Kinder Zuflucht, Unterstützung und Beratung in einem Frauenhaus in Deutschland. Seit 1976 gibt es Frauen-

häuser in Deutschland. Die Entstehung der ersten Frauenhäuser geht auf das Engagement von Feministinnen zurück.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem ungeregelt und unzureichend. Wie ein Frauenhaus personell und räumlich ausgestattet ist, hängt im Wesentlichen vom politischen Willen der Kommune und des jeweiligen Bundeslandes ab. Frauenhäuser sind sichere, geschützte Räume, in denen Frauen mit ihren Kindern einen selbstbestimmten Neuanfang beginnen können. Aktuell wird in den Frauenhäusern über die Aufnahme von Tin (Trans, inter, nicht-binäre) Personen diskutiert.

Im Februar 2025 wurde parteiübergreifend das Gewalthilfegesetz beschlossen. Das Gesetz ist ein Meilenstein in der politischen Arbeit der Frauenhäuser. Es sichert den Zugang zu Schutz und Beratung durch einen individuellen Rechtsanspruch, der ab 2032 gelten soll. Jetzt gilt es, das Gesetz in die Praxis zu bringen und die Schutzlücken zu schließen.

Helfen Sie uns, Frauen und Kindern einen kostenlosen und unbürokratischen Zugang zu ermöglichen.